

# Vereinbarung zur Haftungsbegrenzung

Zur Begrenzung der Haftung des Rechtsanwalts Thomas Prange, Sebastianstraße 213, 53115 Bonn (nachfolgend kurz: „der Rechtsanwalt“) im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeiten für den Mandanten wird vereinbart:

1. Der Rechtsanwalt haftet gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Schlechtleistungen/Fehlberatungen.
2. Die Haftung wird der Höhe nach auf 1 Mio. EUR (in Worten: eine Million Euro) je Schadenfall begrenzt.
3. Der Rechtsanwalt sichert zu, dass er in dieser Höhe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und verpflichtet sich, diese fortzuführen. Wird eine entsprechende Versicherung nicht oder nicht mehr mehr vorgehalten, entfällt die Haftungsbegrenzung.
4. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht
  - für eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines seiner Erfüllungsgehilfen
  - für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Name, Vorname Mandant: \_\_\_\_\_

Anschrift Mandant: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bonn, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_201\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Rechtsanwalt